

Nr: 102

Erlassdatum: 18. März 1999

Fundstelle: BAnz 100/1999; BWP 3/1999; Ergebnisniederschrift Sitzung HA 1/1999

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Sicherung und zum Ausbau eines anforderungsgerechten und zukunftsorientierten Berufsbildungsangebotes in der Pflege

Angesichts der weiterhin angespannten Ausbildungsplatzsituation ist es dringend erforderlich, expandierende Beschäftigungsfelder für die duale Ausbildung zu erschließen. Deshalb gilt es jetzt, alle Bestrebungen zu bündeln, um den wachsenden Bereich der Pflegedienste für die duale Ausbildung zu öffnen und die ordnungspolitischen Voraussetzungen zu schaffen, um einen entsprechenden Beruf und Ausbildungsgang zu regeln.

Im Anschluß an seine Empfehlung zur Berufsausbildung in Gesundheitsberufen vom 28./29. Februar 1996 gibt der Hauptausschuß hierzu folgende Empfehlungen ab:

(1) **Der Hauptausschuß empfiehlt, den wachsenden Bereich der Versorgung und Betreuung dauerhaft pflegebedürftiger Menschen für die duale Ausbildung zu erschließen**

Vor dem Hintergrund des Engpasses auf dem Ausbildungsstellenmarkt erhält die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in neuen und expandierenden Beschäftigungsfeldern, für die duale Ausbildungsmöglichkeiten bislang fehlen, zentrale Bedeutung. Das Gesundheits- und Sozialwesen ist ein solcher bildungs-, beschäftigungs- und sozialpolitischer Wachstumsbereich ohne duale Ausbildung. Auf Dauer ist es nicht zu rechtfertigen, ein gesellschaftlich und beschäftigungspolitisch bedeutsames Tätigkeitsfeld wie die Gesundheits- und Sozialpflege aus den Überlegungen über die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen auszuklammern.

Angesichts des hohen und demografisch bedingt weiter steigenden Bedarfs an qualifizierten Pflegekräften und der wachsenden Zahl an Einrichtungen und Diensten für die Unterstützung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger kranker, alter oder behinderter Menschen wird empfohlen, die Berufsausbildung im gesundheits- und sozialpflegerischen Berufsbereich durch einen Ausbildungsgang nach [§ 25 BBiG](#) zu ergänzen, um den stark

zunehmenden Versorgungs- und Betreuungsbedarf durch fachlich qualifiziertes Personal abzudecken.

(2) **Der Hauptausschuß empfiehlt die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes für die Betreuung und Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger kranker, alter oder behinderter Menschen, der über die erforderlichen gesundheits- und sozialpflegerischen, rehabilitativ-aktivierenden und hauswirtschaftlichen Qualifikationen verfügt**

Es gibt zwar bereits mehrere Pflegeberufe. Auf die Strukturveränderungen im Gesundheitswesen und auf die veränderte Bedarfsentwicklung – Ausbau der ambulanten häuslichen Versorgung für ältere und behinderte Menschen, Veränderung des Krankheitspanoramas hin zu altersspezifischen und degenerativ bedingten Erkrankungen und Beeinträchtigungen – sind die vorhandenen Berufe trotz zwischenzeitlicher Novellierungen nicht ausreichend vorbereitet.

Insbesondere für die ambulante häusliche Pflege, aber auch für die sich zunehmend entwickelnden neuen Wohn- und Betreuungsformen im teilstationären und stationären Bereich ist ein neues Berufsprofil erforderlich, das die Kompetenzen der bisher getrennten Berufe des gesundheitspflegerischen, des sozialpflegerischen und des hauswirtschaftlichen Bereichs in sich vereint. Mit diesem neuen Profil werden die bislang in Einzelberufe zersplitterten Qualifikationen im Hinblick auf die veränderten Bedarfslagen der Pflege zu einem neuen Berufsprofil zusammengefaßt und die unübersichtliche Berufsstruktur im Bereich der Versorgung und Betreuung dauerhaft pflegebedürftiger, insbesondere älterer oder behinderter Menschen vereinheitlicht.

(3) **Der Hauptausschuß empfiehlt den Sozialparteien, sich in ihren Eckdatengesprächen auf einen Ausbildungsberuf nach [§ 25 BBiG](#) zu verständigen, der eine breite Grundlagenqualifikation zusammen mit fachlichen Inhalten vermittelt, die inhaltliche Schwerpunktsetzungen nach den Einsatzbereichen des jeweiligen Ausbildungsbetriebes erlauben**

Im Vergleich zu den in der Vergangenheit vorherrschenden großen stationären Einrichtungen der Akutversorgung kann die wachsende Zahl der Klein- bis Mittelbetriebe in der ambulanten Pflege keine Palette spezialisierter Berufe vorhalten. Auch ist für die Mehrzahl der Pflegedienste in der Praxis eine Unterscheidung zwischen Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung, wie es die vorhandenen Pflegeberufe vorsehen, kaum nachvollziehbar. Deshalb darf das Kompetenz- und Qualifikationsspektrum des neuen Pflegeberufes weder auf eine besondere Altersgruppe noch auf einen speziellen Hilfebedarf eingegrenzt werden.

Auf der anderen Seite hat sich die Mehrzahl der ambulanten Pflegedienste insbesondere im

Zuge des steigenden Kostendrucks zunehmend diversifiziert. Sie können ihrem Ausbildungsauftrag nur gerecht werden, wenn die Ausbildung entsprechend diesen praktischen Anforderungen so flexibilisiert wird, daß inhaltliche Schwerpunkte nach den Einsatzbereichen des jeweiligen Ausbildungsbetriebes gesetzt werden können.

(4) Der Hauptausschuß bekräftigt erneut seine Auffassung von 1996, daß für eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsberufe neben der Schaffung neuer Berufsprofile auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung nötig ist.

Dazu gehören insbesondere

- eine breite berufliche Grundbildung, die die erforderliche gemeinsame breite Grundlagenqualifikation zusammen mit fachlichen Inhalten vermittelt,
- eine bessere Qualifizierung des Ausbildungspersonals in den Gesundheitsberufen sowie
- die Entwicklung beruflicher Karrierewege für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Insbesondere in der ambulanten häuslichen Pflege ist die berufliche Arbeit aufgrund der höchst unterschiedlichen häuslichen Pflegesituationen und Pflegebedingungen sowie der besonderen Arbeitssituation (Einzelarbeit, keine fachliche Unterstützung, andere Arbeitsmittel, unterschiedliche Zielgruppen und Persönlichkeitsstrukturen usw.) äußerst schwierig. Dieser besondere Schwierigkeitsgrad stellt erhöhte Anforderungen an eine solide praxisgerechte Ausbildung. Gerade aber die Qualität der betrieblich-praktischen Ausbildung hängt entscheidend von der Qualifizierung des Ausbildungspersonals ab. Da der Betrieb in der schulisch geregelten Pflegeausbildung als Lernort formal keine eigenständige Rolle spielt, hängt die Qualität der Ausbildung in einem [BBiG](#)-geregelten Pflegeberuf entscheidend davon ab, die Qualifikation des Ausbildungspersonals zu verbessern.

Hier werden erhebliche Beratungs- und Unterstützungsaufgaben auf Ausbildungsberater und Ausbildungsplatzentwickler in den Pflegebetrieben zukommen. Auch bieten sich mit der Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Ausbildungspersonal gute Ansatzpunkte für die Entwicklung beruflicher Karrierewege für engagierte und qualifizierte Fachkräfte in der Pflege.
